



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

am: 21.08.2023
um: 19:00 Uhr
im: Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 08.05.2023
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.05.2023
6. Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates - Herrn Jörg Härzer - auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht durch den Ortsbürgermeister
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK LSA e.V. SR-499/2023
10. Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra SR-503/2023
11. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Braunsbedra "Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA" SR-505/2023
12. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 08.05.2023
15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.05.2023
16. Veräußerung eines Flurstücks im Eschenweg des Ortsteils Roßbach BA-025/2023
17. Bericht des Ortsbürgermeisters

Protokoll

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Sitzungstermin:	Montag, den 21.08.2023
Ort:	Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesende Mitglieder

Ortschaftsräte

Herr Jörg Härzer - AFD
Herr Thomas Mai - CDU
Herr Maik Pippel - SPD
Herr Stefan Schulze - Einzelbewerber
Herr Jörg Weidling - Einzelbewerber

Verwaltung

Frau Ulrike Böhm -
Herr Holger Geithner -
Herr Holger Goette -
Frau Conny Pohl -

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 08.05.2023
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.05.2023
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.05.2023
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 8 Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK LSA e.V.
- 9 Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra
- 10 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Braunsbedra "Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA"
- 11 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

- 12 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 13 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 08.05.2023
- 14 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.05.2023
- 15 Veräußerung eines Flurstücks im Eschenweg des Ortsteils Roßbach
- 16 Bericht des Ortsbürgermeisters

- 17 Anfragen und Anregungen
- 18 Schließung der Sitzung

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Mai eröffnet die Ortschaftsratssitzung. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Herr Mai stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Der Tagesordnungspunkt 6 (*Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates - Herrn Jörg Härzer - auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht durch den Ortsbürgermeister*) wird auf die nächste Sitzung verschoben, da Herr Härzer heute nicht anwesend ist.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	3	3	-	-	-

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 08.05.2023

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 08.05.2023 keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 08.05.2023:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	3	2	-	1	-

4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 24.05.2023

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 24.05.2023 keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 24.05.2023:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	3	3	-	-	-

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.05.2023

Herr Mai informiert, dass am 04.05.2023, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, keine Beschlüsse gefasst wurden.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger (Herr Manfred Pippel) fragt nach dem Fahrradweg nach Weißenfels. Bis heute ist in diese Richtung nichts weiter passiert. Auch reicht er eine Teilnehmerliste der damaligen Zusammenkunft und der anwesenden Personen ein (s. Anlage 1). Hier ging es ganz konkret um die Erarbeitung eines Konzeptes zur Radwegeverbindung Weißenfels – Roßbach.

Ein weiterer Bürger (Herr Ronald Eisenhut) spricht die Probleme des Vereins an. Es gibt keinen Arbeiter mehr, der das Vereinsgelände pflegt und somit muss er sich um die ganze Anlage des VFL selber kümmern und alles instandhalten. Der VFL benötigt dringend einen weiteren Mann, um das ganze Gelände pflegen zu können.

Herr Mai antwortet, dass Herr Berndt schon einmal ausgeholfen hat und dies auch wieder tun würde.

Der Bürger sagt weiter, dass Herr Berndt nur 1x geholfen hat und das nicht ausreicht. Man benötigt eine Hilfe, welche wöchentlich auf dem Gelände mithilft, ansonsten ist die Arbeit nicht zu schaffen.

Herr Mai schlägt vor, dass sich alle Ortsbürgermeister, Vereinsvorstände, Bauamtsleiter und der Bürgermeister über diese Gesamtsituation (Pflege der Vereinsgeländer vom Sport - aller Ortsteile) unterhalten sollen.

Ein weiterer Bürger (Herr Heiko Schmidt) fragt nach, was mit der Hasse los ist und ob man schon eine Lösung für die Wasserproblematik gefunden hat.

Herr Mai antwortet, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, dass das THW eine Übung auf dem Gelände durchführt und damit Wasser umgepumpt werden kann.

Ein Bürger (Herr Jens Pippel) von der FFW fragt, wann die Umfahrung des Feuerwehr Gerätehauses zwischen Schule und Gerätehaus, der noch nicht gepflastert ist. Das ist schon länger in Planung, fiel aber dieses Jahr wieder dem Rotstift zum Opfer. Ist dringend notwendig, da bei Schlechtwetter das Wasser an beide Fassaden gespritzt wird.

Weiter fragt er, wer für die Regenwassereinläufe zuständig ist, was mit der Linde auf dem VFL-Gelände passiert, die in der Dachrinne der Schule hängt und das in der Töpfergasse eine Straßenlampe gesetzt werden muss.

Ein anderer Bürger (Herr Heiko Schmidt) fragt nach einem Nachrücker im Ortschaftsrat, da Herr Hering ausgeschieden ist.

Herr Mai erläutert, dass Herr Härzer als Nachrücker in der kommenden Sitzung verpflichtet wird.

7. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Mai informiert:

-gelungene Veranstaltung zum Pfingst- und Johannesbier

- Besuch der Hasse und der MEG von Herrn Czekalla und Herrn Mai
- Gespräche mit Geschäftsführer Herrn Rosmeisl sind erfolgt
- Problematik zum Straßenbau und zum Grundstückseigentum sind erfolgt

-Straßenschaden an der Kirche durch Wassertank

-Baubeginn Bushaltestelle in Leiha-Straßenumbenennung

8. Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der Arbeitsgemeinschaft SR-499/2023 Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK LSA e.V.

Herr Mai erläutert die Beschlussvorlage.

Am 20.03.2018 wurde die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) — Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung beschlossen.

Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine professionelle und zielgerichtete Förderung des Radverkehrs umsetzen.

Zweck der Ende 2019 gegründeten AGFK (seit 2022 eingetragener Verein) in Sachsen-Anhalt ist, das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und auf zukünftige Anforderungen auszurichten, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Es gilt, die kommunalen Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Warum soll die Stadt Braunsbedra Mitglied der AGFK werden?

- Die Stadt Braunsbedra profitiert von den Erfahrungen und dem Wissen der anderen beteiligten Kommunen
- Wirksame Gestaltung von Rahmenvorgaben rund um den Radverkehr zum Nutzen der Kommunen
- Passende Ansprechpartner, die Erfahrungsberichte oder Beispielprojekte liefern können
- Nutzung von in der AGFK entwickelten Kampagnen und Veranstaltungen (Beispiel Flyer-Serien, Radabstellbügel, Radzählanlagen-Ausleihe, Stadtradeln-Kampagne, Infostände, Seminare, Workshops, Webinare, Exkursionen).
- Direkter Draht zur Landesregierung

Welche Aufgaben hat die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)

- Unterstützung der Mitgliederkommunen bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans
- Information und Erfahrungsaustausch sowohl zwischen den Mitgliedskommunen Sachsens-Anhalts als auch bundesweit zwischen den bestehenden AGFK's sowie international
- Bündelung von Informationen und Erarbeitung von Empfehlungen, Hinweisen und Leitfäden zum Thema Radverkehr, Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedskommunen
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen
- Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, auch in Verbindung mit dem Land Sachsen-Anhalt und mit anderen Verbänden sowie Institutionen
- Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen

Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Braunsbedra beträgt im Jahr 300,00 € (sh. Anlagen)

Die AGFK LSA e.V. bedient sich einer Geschäftsstelle. Sie ist fester Ansprechpartner für das gesamte Bundesland und soll eine professionelle und kontinuierliche Arbeit gewährleisten. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die Fördermittelberatung, Öffentlichkeits-, Koordinierungs- und Netzwerkarbeit, sowie Veranstaltungsmanagement.

Ziel der Stadt Braunsbedra ist, eine deutliche Aufwertung des Themas Radverkehr in Braunsbedra und deren Ortsteile herbeizuführen, nachhaltig mitzubestimmen und damit zu stärken.

Für unsere Region ist der Radtourismus ein immer größer werdender Wirtschaftsfaktor der als radtouristische Zentrum weiter gestärkt werden soll und die Bestrebung hat, weiche Standortfaktoren wie z.B. eine fahrradfreundliche, leistungsfähige Infrastruktur für Ausflugs- und Alltagspendler zu entwickeln und vorzuhalten.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra befürwortet die Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.“ (AGFK LSA e.V.).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	3	3	-	-	-

9. Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra SR-503/2023

Herr Mai erläutert die Beschlussvorlage.

Mit dieser Beschlussfassung soll erstmals für das gesamte Stadtgebiet seit den Eingemeindungen in den Jahren 2004 und 2007 ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt werden. Damit greift der Stadtrat seinen im Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) intendierten Entschluss zur Neuausrichtung der vorbereitenden Bauleitplanung auf.

Flächennutzungsplan als "Vorbereitender Bauleitplan"

Der Flächennutzungsplan (FNP) zeigt für das gesamte Stadtgebiet anhand von flächenhaften Darstellungen sowie Symbolen, welche Nutzungen für die Stadt auf welchen Flächen vorgesehen sind (vgl. § 5 Absatz 1 BauGB). Er ist durch die Gemeinde in diesem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen aufzustellen, zu bearbeiten und zu beschließen. Er ist bei der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Saalekreis) vorlage- und genehmigungspflichtig.

Anlass der Neuaufstellung

Nach vorangegangenen Eingemeindungen bis zum Jahr 2007 ist die Art der Bodennutzung auf dem heutigen Gebiet der Stadt Braunsbedra in den Grundzügen noch nicht vollständig dargestellt. Dies vorangestellt verfügt die Stadt Braunsbedra über den Teilflächennutzungsplan Braunsbedra aus dem Jahr 2006. Für die ehemals selbstständige Gemeinde Krumpa gibt es lediglich den Entwurf eines Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2003 ohne Rechtswirksamkeit. Nachfolgende Änderungen erfolgten seither am Teilflächennutzungsplan Braunsbedra.

Vollzogen wurden:

- 2009 Teilflächennutzungsplan - Braunsbedra 1. Änderung (SO- Tourismus)
- 2023 Teilflächennutzungsplan - Ortsteil Frankleben 2. Änderung (SO- PV)

Im Verfahren bzw. beabsichtigter Änderung befinden sich:

- Teilflächennutzungsplan - Braunsbedra 3. Änderung (Misch- und Wohngebiet)
- Teilflächennutzungsplan - Braunsbedra 4. Änderung (SO- PV)
- Teilflächennutzungsplan - Ortsteil Großkayna 5. Änderung (SO-Erholung und Tourismus)
- Teilflächennutzungsplan - Ortsteil Großkayna 6. Änderung (Wohngebiet)
- Teilflächennutzungsplan - Braunsbedra und Ortsteil Großkayna 7. Änderung (SO- PV)

Für die Ausrichtung des Flächennutzungsplanes von Braunsbedra wurde eine grundsätzliche Geltungsdauer von 10-15 Jahren angesetzt. Dieser Zeitraum ist mittlerweile überschritten. Zudem hat sich die Stadt mit den Beschlüssen über das Räumliche Leitbild, integriert im I-GEK, im Jahr 2022 dazu bekannt, ihre Stadtentwicklung angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels räumlich und strategisch neu auszurichten. Darüber hinaus besteht für die Stadt die in § 1 Absatz 4 BauGB verankerte Verpflichtung, die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Hier sind die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt 2010 und der 2020 aufgestellte Sachliche Teilplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Daseinsvorsorge und Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion sowie zum großflächigen Einzelhandel von besonderer Bedeutung.

Dies vorangestellt kann und muss sich Braunsbedra auch mittels eines zeitgemäßen Flächennutzungsplanes als Grundzentrum im südlichen Sachsen-Anhalt weiter behaupten. Die Industrie- und Gewerbestandorte sind noch stärker bedarfsgerecht zu profilieren, fortschrittliche Infrastrukturen zu schaffen und vor allem die touristischen Destinationen am Geiseltalsee, kulturellen Traditionen und landschaftlichen Qualitäten konsequenter zu nutzen, für mehr Identität nach innen und ein klimapolitisch nachhaltiges Image nach außen.

Angesichts des demografischen Wandels sind weiterhin Wohnungsbestände anzupassen, tragfähige Angebote für Soziales, Bildung und Kultur zu sichern und in den Ortsteilen und Ortschaften eine funktionierende Daseinsvorsorge und das Gemeinwesen zu unterstützen. Klimawandel, Energiewende und der Hochwasserschutz sind ebenfalls Themen, die die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes fordern.

Folgende Aspekte in Braunsbedra sind deshalb im Hinblick auf den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und im Kontext zu den im IGEK verankerten Strategien nach Handlungsfeldern insbesondere wichtig:

- die Evaluierung ausgewiesener sowie die Sicherung und Neuentwicklung von gewerblich-industriell genutzten Gebieten,
- die Evaluierung und bedarfsgerechte Darstellung von Wohnbauflächen,
- die Evaluierung ausgewiesener Bauflächen und sonstiger Nutzungen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen sich verändernder Grundwasser- und Klimasituationen,
- die Evaluierung und Ausweisung von Flächen für die Erholung und Freizeitgestaltung, insbesondere unter Berücksichtigung der Potenziale des Geiseltalsees im Bereich des Tages- und Kulturtourismus, des Fahrradtourismus und des Caravanings,
- die Sicherung und Entwicklung der Potentiale des Landschaftsraumes sowie dessen Übergänge zu den Wohn- und Gewerbegebieten,
- Aufwertung von Industrie- und Gewerbeflächen im Sinne einer ortsangemessenen, wohnverträglichen Gewerbeflächenentwicklung,
- die Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Flächen als Existenzgrundlage darauf angewiesener Betriebe und für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft,
- Stärkung der Energiesicherheit und Resilienz, insbesondere hinsichtlich der Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien,

- die Weiterentwicklung der im IGEK verankerten Leitprojekte unter besonderer Berücksichtigung der grundzentralen Funktionen und im Interesse einer zeitgemäßen Nahversorgung,
- die demografiegerechte Entwicklung von Einrichtungen der Kultur, der Freizeit und des Sports als zentrale Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Tourismusentwicklung unter Berücksichtigung aufgestellter oder in Fortschreibung befindlicher Fachpläne (z. B. Schulentwicklungsplan, Kitaplanung etc.),
- die bedarfsgerechte Entwicklung von Pflegeeinrichtungen,
- die Berücksichtigung aktueller Fortschreibungen bestehender Fachplanungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (Radwegekonzept, Nahverkehrsplan etc.),
- die bedarfsgerechte Entwicklung von Sportangeboten und Kleingärten als Stätten der Erholung und Bestandteil des öffentlichen Grüns und
- die Förderung des Natur- und Artenschutzes.

Damit sind umfangreiche Erfordernisse für die Aufstellung des Planwerkes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB gegeben.

Verfahren und Zeitschiene

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Braunsbedra wird derzeit eine Bearbeitungszeit von mehreren Jahren angenommen. Sein formales Bearbeitungsverfahren ist mit dem eines Bebauungsplanes zwar vergleichbar, da er sich aber jedoch über das gesamte Stadtgebiet erstreckt und sämtliche Bereiche der Stadtentwicklung berührt, sind weit mehr inhaltliche und formale Abstimmungen mit Institutionen und Verbänden, Trägern öffentlicher Belange, städtischen Dienststellen, vor allem aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern notwendig und erwünscht. Dies wirkt sich neben der deutlich längeren Zeitschiene auch auf die zu veranschlagenden und von der Stadt Braunsbedra zu tragenden Aufwendungen und durch Dritte beizubringende Leistungen aus.

Als nächster Arbeitsschritt werden derzeit verwaltungsintern alle Entwicklungsdaten und Konzepte zusammengetragen und ausgewertet. Die städtebauliche Bestandsstruktur wird überprüft, Bereiche mit besonderen städtebaulichen Herausforderungen definiert. Die zeitliche und inhaltliche Einbindung einer Expertise zur Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit einer Wohnflächenbedarfsermittlung in den Gesamtprozess ist zu ergänzen. Mit Blick auf die Vorgaben des IGEK und weiterer sektoraler Planungen der Vergangenheit wird für den Flächennutzungsplan ein thematisch-inhaltliches Gerüst erarbeitet, das als Rückgrat des neuen Flächennutzungsplanes dienen soll. Erst nach Abstimmung dieses Themengerüsts innerhalb der Verwaltung mit den Ortschaftsräten wird mit der eigentlichen Erarbeitung des Vorentwurfes und der Einbindung von Behörden und Bürgern begonnen. Im zuständigen Fachausschuss wird regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens berichtet.

Alternativen

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes handelt es sich aufgrund seiner Wirkungen auf die verbindliche Bauleitplanung, die Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich und seiner Bindungswirkung an die Erfordernisse von Raumordnung und Landesplanung um eine gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe der Gemeinde, um ihre städtebauliche Ordnung selbst festzulegen und damit behördenverbindlich zu machen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist daher alternativlos. Bis zur Neuaufstellung gilt der bestehende Flächennutzungsplan Braunsbedra fort. Der Beschluss über die Neuaufstellung ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Ihm ist ein Übersichtplan beizufügen.

Finanzbedarf/Finanzierung

Für die kommenden Jahre werden die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan eingeordnet.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Braunsbedra einzuleiten und ortsüblich bekannt zu machen.

Bis zum Abschluss des Neuaufstellungsverfahrens bleibt der derzeit nach § 204 BauGB wirksame Teilflächennutzungsplan Braunsbedra und den Ortsteilen Großkayna, Frankleben und Roßbach maßgebend.

Gesetzlich Grundlage: § 1 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB, § 204 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	3	3	-	-	-

10. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Braunsbedra "Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA" SR-505/2023

Herr Mai erläutert die Beschlussvorlage.

Etwa 1.930 m südlich der Ortslage Grosskayna und rund 1.900 m südwestlich der Stadt Braunsbedra (Saalekreis) befindet sich das Betriebsgelände einer aus DDR-Zeiten stammenden, 1979 in Betrieb genommenen Jungsauenaufzuchtanlage.

Innerhalb des Anlagenkomplexes befindet sich die immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Sauenzucht- und Schweinehaltungsanlage mit einer Kapazität von 2.200 Jungsauenzüchtlern, 26.000 Mastplätzen, 5.528 Sauenplätzen, 48 Eberplätzen, 25.200 Ferkelplätzen, 50 Pferden sowie Lagerbecken für bis zu 80.000 m³ Gülle und Gärrest.

Die benachbarte Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,1 MW und einer Biogaslagerkapazität von rund 13,7 t dient mit ihren Betriebsabläufen der Verarbeitung und Verwertung der aus der Tierhaltung anfallenden Gülle. Planungsrechtlich befindet sich diese Biogaserzeugungsanlage allerdings in der Planungshoheit der Stadt Weißenfels (Burgenlandkreis).

Vorhandene Stallgebäude und die dazu notwendigen Nebenanlagen erzeugen eine erhebliche bauliche Vorprägung. Innerhalb des etwa 34,7 ha großen Betriebsgeländes bestehend aus den Flurstücken 25/1, 33/1, 58/12, 63/1, 64/2, 64/4, 65/6, 65/8 (tlw.), und 275 (tlw.) der Gemarkung Großkayna, Flur 8 sowie die Flurstücke 1/2, 21/3, 22/1, 23/1, 23/3, 24/1, 25/2, 25/4, 26/1, 26/3, 26/5, 26/7, 27/2, 30/1, 32/1, 34/4 und 34/6 der Flur 4, Gemarkung Roßbach sind bereits etwa 11,8 ha bzw. 118.195 m² Fläche dauerhaft versiegelt und überbaut.

Die aktuellen umweltpolitischen Ziele der Agrarpolitik setzen auf den Schutz und die Verbesserung des Zustandes des Grundwasserkörpers, auf die Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere Ammoniak, auf den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen sowie auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität. Diese Ziele stellen Landwirte, Industrie und Einzelhandel vor besondere Herausforderungen, die sich auch auf die Quantität sowie die Qualität der Tierhaltung in Deutschland auswirken werden.

Entsprechend ist es nicht überraschend, dass gerade die größeren Tierhaltungsanlagen oft im Fokus von Politik und öffentlicher Wahrnehmung stehen. Mit der Unterbrechung der Schweinezucht und Schweinehaltung sowie dem vollzogenen Betreiberwechsel am Standort der ehemaligen SAZA bietet sich vorliegend die Möglichkeit, die Tierhaltung an bereits bestehende und auch zukünftig geplante Vorschriften des Tierwohls sowie an verbesserte Haltungsbedingungen anzupassen. Gleichzeitig kann mit der Umnutzung und Sanierung des baulichen Bestandes das Emissionsniveau nachweislich gesenkt werden.

Der Stadt Braunsbedra liegen in diesem Zusammenhang konkrete Investitionsabsichten vor, die auf die Produktion von Masthähnchen auf Einstreu aus Strohpellets statt der bisherigen Schweinehaltung abzielen. Die Haltung der Tiere soll in zwei grundsätzlichen Produktionsvarianten möglich sein. Einerseits soll die konventionelle Haltung der Tiere in den Ställen auf Basis eines Tierbesatzes von 39 kg/m² gestattet sein. Darüber hinaus soll die Belegung der Ställe unter Beachtung von Tierwohlkriterien auf Basis eines Tierbesatzes von 35 kg/m², einschließlich der Nutzung von zusätzlich errichteten Kaltscharräumen, erfolgen dürfen.

Die für die Tierhaltung benötigte Wärme soll künftig überwiegend durch die Abwärme der Blockheizkraftwerke der bestehenden Biogasanlage zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus plant der Investor die gasdichte Abdeckung der Gärrestlagerung, die Einhausung von Festmistlagerflächen zur weiteren Minimierung von Emissionen sowie die Ergänzung der Biogasanlage um eine LNG-Produktionsstrecke. Dieser Produktionsprozess erfordert die Reinigung des Biogases, die Trennung von Methan und Kohlendioxid (CO₂), sowie die Verflüssigung von Biomethan und CO₂.

Damit wird es zukünftig möglich sein, das erzeugte Biogas als aufbereitetes flüssiges Biome-
than z. B. zur Nutzung als Bio-Treibstoff zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich sollen im Sinne der Energiewende bestehende Dachflächen und auch bisher ungenutzte Freiflächen für die Erzeugung solarer Strahlungsenergie genutzt werden.

Mit der Umsetzung der oben beschriebenen Investitionsabsichten ist die Schaffung von 20 Arbeitskräften in der Tierhaltung sowie vier bis fünf Arbeitskräften in der Biogasproduktion geplant.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Braunsbedra sollen dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

- 1. Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 34,7 ha die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Braunsbedra „Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA“.**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	3	3	-	-	-

11. Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

nicht öffentlicher Teil:
